

Schwanger in NRW unter Corona Bedingungen

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. März 2022 11:28

Hilft euch dieses aktuelle Schreiben weiter (das ist ja erst von Februar)? :

https://www.mags.nrw/sites/default/..._und_corona.pdf

Für Niedersachsen gilt noch: "Wenn es keine alternativen Einsatzmöglichkeiten (z.B. Homeoffice, administrative Tätigkeiten in der Schule) gibt, muss ein betriebliches Beschäftigungsverbot nach § 13 MuSchG ausgesprochen werden."

Eine schwangere Kollegin von mir unterrichtet mehrere Klassen über "Moodle" oder als Videokonferenz über "Big Blue Button" - die SuS schalten sie dann einfach zu Stundenbeginn in den Klassenraum; das läuft schon seit Januar richtig gut (wir sind aber ja an einer BBS und die Kollegin unterrichtet auf diese Art und Weise nur in Bildungsgängen, die damit gut klar kommen).